

# Anzeigebblatt

für die

## Erzdiözese Freiburg.

Nr 35

Dienstag, 17. Dezember

1918

(Ord. 16. 12. 1918 Nr. 11879.)

### Die Seelsorge der Soldaten betr.

An die Pfarrämter und Pfarrkuratien.

Bei den gegebenen Verhältnissen kann die Seelsorge der Soldaten, die in Garnisonsorten oder Quartieren der Heimat sind, auf die Entlassung warten oder zur Besetzung dienen, von den Militärgeistlichen mancherorts nicht mehr in wirksamer und umfassender Weise ausgeübt werden; zudem sind Feldgeistliche schon verabschiedet. Wenn auch diese Soldaten nicht zu den bleibenden Angehörigen der Pfarrei gehören, so wird doch der Seelsorgegeistliche sich um sie als Glaubensgenossen, die der Seelsorge bedürfen, annehmen und besonders ihnen den Besuch des Gottesdienstes ermöglichen und nahelegen. Durch Verkündigung in der Kirche, durch die Presse, Anschläge, Flugblätter, die Pfarrangehörigen und besonders die Quartiergeber, wird es gelingen, Ort und Zeit des Gottesdienstes recht bekannt zu geben und zu ihm wirksam einzuladen. Nötigenfalls wird der Pfarrgeistliche sich auch mit dem zuständigen Vorgesetzten benehmen, damit nicht durch militärischen Dienst der Gottesdienstbesuch verhindert wird. Vination ist, wenn notwendig, erlaubt.

Die katholischen Soldaten laden wir zum Besuch der Kirche und des Gottesdienstes herzlich ein, auch wenn er nicht mehr kommandiert ist.

Freiburg, 16. Dezember 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 13. 12. 1918 Nr 11812.)

### Die Eheschließungen von zum Heeresdienst einberufenen Mannschaften betr.

An die Pfarrämter und Pfarrkuratien der Erzdiözese.

Die durch Erlaß vom 3. August 1914, Nr. 9087 (Anzeigebblatt S. 329) für die Zeit der Mobilmachung und des Kriegszustandes verliehenen außerordentlichen Dispensvollmachten in Ehesachen werden zurückgenommen.

Bezüglich der den Pfarrern, Pfarrverwesern und Kuraten gemäß can. 1044—1046 des neuen Codex juris canonici bei Todesgefahr eines der Brautleute oder in sonstigen ganz dringenden Fällen zustehenden Dispensvollmachten wird auf die Erzbischöfliche Verordnung vom 19. April d. J. (Anzeigebblatt S. 42 f.) verwiesen.

Freiburg, 13. Dezember 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 13. 12. 1918 Nr. 11764.)

### Ausübung des Predigtamts betr.

Auf Grund des Can. 1328 Cod. iur. canon. erteilen wir den Welt- und Ordensgeistlichen aus anderen Diözesen, welche in der Erzdiözese Aushilfe in der Seelsorge leisten, die Erlaubnis zur Ausübung des Predigtamts.

Freiburg, 13. Dezember 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 14. 12. 1918 Nr 11845.)

### Reduktion der Anniversarien betr.

Die Geistlichen, welche mit der Fertigung von Reduktionssentwürfen betraut sind, mögen bei Vorlage derselben die von ihnen nach Maßgabe der Arbeit beanspruchte Vergütung für jeden Entwurf anher berichten.

Freiburg, 14. Dezember 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 6. 12. 1918 Nr 11506.)

### Die neue Instructio matrimonialis betr.

An die Erzb. Pfarrämter und Kuratien der Erzdiözese.

Die Veränderungen des kirchlichen Eherechts im neuen Codex iuris canonici haben eine Umarbeitung unserer Instructio matrimonialis notwendig gemacht. Da der

Umfang der neuen Instructio matrimonialis noch nicht die Hälfte der früheren erreicht, kann sie an einem Sonntag vollständig zur Verlesung kommen.

Wir ordnen an, daß in Zukunft, erstmals 1919, anstatt der bisher im Rituale Friburgense pag. 64—81\* enthaltenen Eheinstruktion die neue, jeweils am zweiten Sonntag nach Dreikönig, von der Kanzel verlesen wird.

Die benötigten Exemplare werden demnächst an die Erzb. Dekanate versandt. Jedem in den Pfarr- und Filialkirchen mit sonntäglichem Gottesdienste gebrauchten Rituale ist die neue Instructio matrimonialis nach Beseitigung der alten einzuheften.

Der Preis des Exemplares ist 20 Pfennig und ist vom Dekanat einzuziehen. Weitere Exemplare sind durch unsere Kanzlei zu beziehen.

Freiburg, 6. Dezember 1918.

#### Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 6. 12. 1918 Nr 11504.)

#### Außerordentliche Kollekten betr.

Der Ertrag der außerordentlichen Kollekten vom 18. Aug. d. J. für das Kindergärtnerinnenseminar, vom 6. Oktober d. J. für die Kath. Fürsorgevereine, vom 27. Oktober d. J. für die Caritas und vom 3. November d. J. für den Badischen Heimatbund steht aus einer größeren Anzahl von Pfarreien noch aus.

Des Abschlusses wegen ersuchen wir die in Betracht kommenden Pfarrämter, für umgehende, Einsendung der eingegangenen Beträge Sorge zu tragen.

Freiburg, 6. Dezember 1918.

#### Erzb. Kollektur

(Ord. 14. 12. 1918 Nr 11848.)

#### Vergütung von Kompetenznaturalien betr.

Die Domänenämter werden an die Inhaber von Kompetenzpfarreien wegen Abschluß eines Vertrages sich wenden, zufolge dessen die Barvergütungen für Naturalkompetenzen in den Jahren 1919/28 nach den tatsächlichen Durchschnittspreisen der Jahre 1909/18 bemessen und geleistet werden. Diese vertragliche Regelung hat den Vorteil, daß der Pfründeinhaber jedes Vierteljahr mit einer bestimmten, zum Voraus bekannten Einnahme rechnen und seine Haushaltung demgemäß einrichten kann und daß er bei Preisstürzen eine Mindereinnahme nicht hat; sie hat aber den Nachteil, daß der Pfründeinhaber, wenn die Preise für Kompetenznaturalien über den Durchschnittspreis

1909/18 steigen, den überschießenden Betrag nicht erhält. Den Pfründeinhabern wird überlassen, ob und inwieweit sie für ihre Person den Vertrag eingehen wollen oder nicht. Sie werden die angebotenen Preise prüfen und sich auch über den Sinn und die Tragweite von etwaigen besonderen Bedingungen vor Vertragsabschluß klar werden, nötigenfalls durch schriftliche Anfrage beim Domänenamt oder bei der Forst- und Domänenverwaltung Gewißheit verschaffen.

Freiburg, 14. Dezember 1918.

#### Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 6. 12. 1918 Nr 11086.)

#### Die kirchliche Statistik für 1918 betr.

An die Erzb. Pfarrämter und Kuratien der Erzdiözese.

Zugleich mit den Direktorien kommen die Zählbogen für die kirchliche Statistik in je zwei Exemplaren zum Versand. Dieselben sind ausgefüllt bis spätestens 1. Februar 1919 den Erzb. Dekanaten zu senden, welche sie nach Prüfung und etwaiger Berichtigung nebst den beigelegten Dekanats-Sammelbogen (Formular B.) bis 15. Februar uns einzusenden haben.

Ueber die Ausfüllung des Zählbogens so noch bemerkt: Ziff. 10. Zahl der Katholiken.

Wenn nicht die gegenwärtige Zahl der ansässigen Katholiken einschließlich der im Heeresdienste Stehenden wenigstens annähernd genau festgestellt werden kann, ist die Ziffer vom vorigen Jahr oder von der Volkszählung 1910 einzusetzen.

Ziff. 12. Ländliche Saisonarbeiter.

Solche dürften in unserer Erzdiözese in der Kriegszeit wenig beschäftigt gewesen sein. Anstatt dessen sollen hier die zur Arbeit verwendeten katholischen Kriegsgefangenen sowie die etwa durch die Rüstungsindustrie vorübergehend in die Pfarrgemeinde zugezogenen katholischen Arbeiter und Arbeiterinnen hier verzeichnet werden.

Ziff. 38—40 und Seite 4 des Zählbogens.

Zum ersten Male findet eine Zählung der Kirchenplätze statt. Es handelt sich hier nur um Kirchen und Kapellen, in denen ein regelmäßiger Gottesdienst am Sonntag-Vormittag stattfindet. Die Sitzplätze sind so zu berechnen, daß für ein Kind 0,30 m, für eine erwachsene Person 0,50 m Länge der Kirchenbank in Anrechnung kommen, für einen Stehplatz werden 0,3 qm berechnet. Als Stehplätze kommen in Betracht die Gänge sowie der von den Kirchenbesuchern benutzte, nicht mit Gestühl versehene Raum im Kirchenschiff sowie auf den Emporen und Galerien. Die Ausmessung der gottesdienstlichen Räume

ist, wenn erforderlich, unter Beiziehung eines Fachmannes (Bauhandwerkers, Schreiners), mit besonderer Exaktheit vorzunehmen, weil diese Angaben für die Kirchenbehörde bei Beurteilung der Prüfung von Neu- und Vergrößerungsbauten sowie der Frage der Errichtung weiterer Gottesdienste von höchstem Werte sind.

Freiburg, 6. Dezember 1918.

### Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 12. 12. 1918 Nr 11722.)

#### Verschenkungen kirchlicher Gegenstände betr.

Dem Erzb. Ordinariat sind folgende Gegenstände zur Versenkung an arme Kirchen zur Verfügung gestellt worden:

- 2 weiße Messgewänder (für Festtage geeignet),
- 2 rote "
- 1 violetter Messgewand,
- 1 schwarzes "
- 2 Messkelche,
- 1 Wettersegelkreuz mit Kreuzpartikel.

Gesuche um Ueberlassung von oben genannten Gegenständen sind unter Darlegung der Verhältnisse an uns zu richten.

Freiburg, 12. Dezember 1918.

### Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 10. 12. 1918 Nr 11445.)

#### Den Eintritt in das Theol. Konvikt betr.

Die aus dem Heer entlassenen Alumnus des Theol. Konvikts, sowie die zum Theologiestudium erst angemeldeten, aus dem Heeresdienst entlassenen Abiturienten sollen auf 2. Januar 1919 im Theol. Konvikt eintreffen. Die Ankunft im Konvikt ist der Direktion zuvor anzuzeigen; die Abmeldung beim Lebensmittelamt des bisherigen Wohnortes ist zu bewerkstelligen.

Neuanmeldungen sind für diesen Termin noch zulässig.

Freiburg, 10. Dezember 1918.

### Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 5. 12. 1918 Nr 11446.)

#### Ausbildung von Krankenbesucherinnen betr.

Die vielfachen Erkrankungen unter der heimischen Bevölkerung und die an der Gesundheit teilweise sehr angegriffenen heimkehrenden Krieger lenken unsere ernste Aufmerksamkeit auf die Landkrankenpflege.

Um den vielfach noch bestehenden Mangel an Krankenschwestern zu beheben, veranstaltet seit Jahren eine Zweigorganisation des Caritasverbandes — die Caritasvereinigung für Landkrankenpflege und Volkswohl — Krankenpflege-Kurse zur Ausbildung von Landmädchen für die eigene Heimatgemeinde. Im Caritas-Hause auf dem Arenberg wurden bereits 26 Kurse abgehalten und eine beträchtliche Anzahl Krankenpflegerinnen ausgebildet. Daneben bestehen noch Ausbildungsgelegenheiten in München, Danzig, Münster i. W. und Breslau.

Da in unserer Erzdiözese noch Hunderte von Gemeinden keine Krankenpflegestation haben, hat sich die Leitung der Vereinigung entschlossen, auch in Freiburg eine Ausbildungsgelegenheit zu schaffen. Der theoretische Unterricht findet im St. Josefskrankenhaus, die praktische Einführung in den Freiburger Krankenhäusern und Kliniken statt. Der erste Kursus soll am 10. Januar 1919 beginnen und etwa zehn Wochen dauern.

Alle Pfarrämter, die noch keine Schwesternstation haben und wohl in nächster Zeit auch keine errichten können, seien auf diese Ausbildungsgelegenheit von Jungfrauen zu Krankenbesucherinnen nachdrücklich hingewiesen. Es sollen aber nur einheimische, durchaus gesittete und ernste Personen, die das Vertrauen der Heimatgemeinde haben, auf diesen Caritasdienst aufmerksam gemacht werden.

Alle Anmeldungen sind an das Sekretariat des Caritasverbandes, Abteilung Landkrankenpflege, zu richten. Hier ist auch nähere Auskunft über Aufnahmebedingungen, Kosten, Wohnung usw. zu erhalten. Alle Anmeldungen müssen bis spätestens 31. Dezember erfolgt sein.

Freiburg, 5. Dezember 1918.

### Erzbischöfliches Ordinariat

#### Ernennungen

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben mit Entschliebung vom 6. Dezember l. J. den Spiritual Karl Stephan Vomstein im Theol. Konvikt zu Freiburg zum Spiritual der barmh. Schwestern des Provinzhauses Hegne ernannt.

Unter dem 10. Dezember l. J. wurde Diözesanmissionar Josef Dechler in Freiburg zum Repetitor am Erzb. Theol. Konvikt ernannt.

Vom Stadtdelanat Karlsruhe wurde Stadtpfarrer August Stumpf in Karlsruhe, St. Bernhard, zum Kammerer gewählt. Die Wahl wurde unter dem 2. Dezember l. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

### Ufründerbesetzung

Die kanonische Institution hat erhalten am:

24. Nov.: Martin Winterhalder, Pfarrer in Ruppenheim, auf die Pfarrei Weizen.

### Versehungen

28. Nov. Julius Lamp, Vikar in Tauberbischofsheim, als Pfarrverweser nach Rauenberg, Def. Tauberbischofsheim,  
 28. " Andreas Strobel, Marinesfeldgeistlicher, als Vikar nach Tauberbischofsheim,  
 30. " Otto Lauber, Feldgeistlicher, als Pfarrverweser nach Deggenhausen,  
 30. " Franz Leber, Vikar in Zell a. H., i. g. E. nach Malsch, Def. Ettlingen,  
 3. Dez. Johann Löffler, Feldgeistlicher, als Vikar nach Freudenberg,  
 3. " Vinus Ballweg, Vikar in Freudenberg, i. g. E. nach Löffingen,  
 3. " Franz Karl Menninger, seither im Militärdienst, als Vikar nach Neckargerach,

3. Dez. Oskar Fahrmeier, Feldgeistlicher, als Vikar nach Mannheim, St. Josef,  
 5. " Leopold Steiner, Militärkrankenwärter, & Vikar nach Waldkirch, Def. Waldshut,  
 12. " Edmund Fehle, Felddivisionspfarrer, als Vikar nach Karlsruhe, Liebfrauenpfarrei,  
 18. " Hugo Stolz, Feldgeistlicher, als Vikar nach Doss,  
 18. " Johann Martin Vogt, Vikar in Forbach, i. g. E. nach Schuttetal,  
 18. " Friedrich Bausch, Vikar in Doss, i. g. E. nach Dppenau.

### Sterbefall

4. Dez.: Karl Klein, resign. Pfarrer von Reichenau-Niederzell, † in Hertzen, St. Josefsanstalt.  
 R. I. P.

### Mesnerdienstbesetzung

Als Mesner wurde bestätigt am:

19. Sept.: Landwirt Markus Müller an der Pfarrkirche in Bermatingen.

